

Laibacher Zeitung.



Nr. 180.

Pränumerationspreis: Am Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dinstag, 10. August.

Insertionsgebühr: Für keine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere pr. Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

1875.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Action des Handelsministeriums.

III.

Ein interessantes Kapitel in der handelspolitischen Thätigkeit unseres Handelsministeriums bildete das Zollwesen. Seit der im Jahre 1871 erfolgten Vertagung der österreichisch-ungarischen Zoll- und Handelsconferenz haben sich einerseits die einer gesetzlichen Normierung bedürftigen Zolltarifsfragen fortwährend vermehrt, auch die anderen Materien der Zollgesetzgebung, insbesondere die Zoll- und Staatsmonopolsordnung vom Jahre 1835, haben eine zeitgemäße Reform als nothwendig erscheinen lassen, während andererseits die handelspolitischen Motive, welche zu Beginn des Jahres 1871 für die Sistierung der Konferenz maßgebend waren, heutzutage den größten Theil ihrer Bedeutung bereits verloren haben.

Zunächst wurde sowohl von dem österreichischen Handelsministerium, als von der königlich ungarischen Regierung, welche auf die sofortige Wiederaufnahme der sistierten Konferenz im Hinblick auf den innigen Zusammenhang der Tarifrevision mit der noch nicht zur Spruchreife gediehenen Frage wegen Fortbestandes des österreichisch-ungarischen Zoll- und Handelsbündnisses nicht eingehen zu können erklärte, eine Umfrage über die volkswirtschaftlichen Folgen dieses Bündnisses eingeleitet und eine Aufforderung an sämtliche Handelskammern und Gewerbevereine, sowie an die politischen Landesbehörden gerichtet, die bei Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses zu berücksichtigenden Wünsche bekannt zu geben. Die Handels- und Gewerbestammern wurden zugleich mit Rücksicht auf den seit Erstattung ihres ersten Gutachtens über den Zolltarifentwurf vom Jahre 1868 verstrichenen langen Zeitraum eingeladen, dem Handelsministerium neuerliche Aeusserungen über diesen Entwurf vorzulegen. Im Schoße des Handelsministeriums wurde endlich auch eine Commission, bestehend aus Beamten dieses Ministeriums und der Finanzverwaltung, zur neuerlichen Berathung des gedachten Zolltarifentwurfes, welcher infolge der Vertagung der österreichisch-ungarischen Zollconferenz vom Jahre 1871 unvollendet geblieben war, zusammengesetzt; dieselbe hat ihre Thätigkeit im Laufe des Monats November 1874 begonnen.

Auch im abgelaufenen Jahre gaben mehrere Fragen wegen Interpretation einzelner Posten des Zolltarifes zu Verhandlungen und zu Verfügungen im Interesse der Industrie und des Verkehrs der Monarchie Anlaß. Bezüglich der Beschwerde der österreichischen Schafwollindustriellen gegen die Ministerialverordnung vom 11ten

September 1873, betreffend die Verzollung von Webwaren mit geringem Seidengehalte, war das Handelsministerium im Einvernehmen mit dem k. k. Finanzministerium bestrebt, die Zustimmung der ungarischen Regierung zur Rücknahme dieser Verordnung und zur Publication einer Erläuterung zu erlangen. Es gelang, die Zustimmung der ungarischen Regierung zu dieser Maßregel zu erwirken.

Zu Klagen gab den österreichischen Schafwollindustriellen auch die zollamtliche Behandlung von gewalkten und ungewalkten Wollwaren Anlaß, welche infolge des § 5 des Zollzugsprotocoll's vom Verträge vom Jahre 1868 auf Grund der im Einverständnisse mit dem deutschen Zollvereine festgesetzten und den Zollämtern hinausgegebenen Mustertypen geübt wird und sonach auf keinem verlässlichen, einen einheitlichen Vorgang sichernden Kriterium beruht. Es wurden zunächst vom Handelsministerium Erhebungen darüber eingeleitet, ob nicht mit Rücksicht auf die Fortschritte, welche die Schafwollindustrie seither gemacht hat, die Aufstellung neuer Mustertypen zweckmäßig wäre; aus den vom Finanzministerium darüber eingeholten zollamtlichen Gutachten ging jedoch hervor, daß auch mit der Zusammenstellung einer neuen, dem dermaligen Stande der Industrie vollkommen entsprechenden Typensammlung noch immer keine sichere Grundlage für die Beurtheilung der mannigfaltigen Fabrikate erreicht sein würde, weil auch die neuen Typen bei dem steten Fortschreiten der Erzeugungsmethoden bald wieder unzulänglich sein würden. Das Handelsministerium gelangte daher in Uebereinstimmung mit dem Finanzministerium schließlich zur Anschauung, daß es sich wol am meisten empfehlen würde, vom Systeme der Mustertypen ganz abzugehen. Nachdem auch die königlich ungarischen Ministerien der Finanzen und des Handels sich mit dieser Anschauung einverstanden erklärt haben, wurde das Ministerium des Aeußern ersucht, mit dem deutschen Reiche wegen Einführung der erwähnten Abänderungen Verhandlungen einzuleiten.

Interessant ist die Mittheilung über die Einhebung unserer Zölle in Gold. Infolge des Ueberganges von der Silber- zur Goldwährung, welcher sich im deutschen Reiche vollzogen hat, werden daselbst die Zölle nunmehr in Gold eingehoben und erscheinen hiedurch allgemein um etwa 6 Pct. erhöht. Nachdem der österreichische Export nach Deutschland um diesen Prozentsatz höher belastet wird, gleichzeitig aber die Concurrenz der ausländischen Industrie auf dem österreichischen Markte durch den unveränderten Fortbestand der Silberzölle in Oesterreich zum Nachtheile der unter der wirtschaftlichen Krise leidenden einheimischen Production ermuthigt werden könnte, so wurde vom Finanzministerium die Frage angeregt, ob die Zölle nicht auch in Oester-

reich, trotz des Fortbestandes der Silber-Reichswährung, unter gewissen Modalitäten in Gold einzuhoben wären. Das Handelsministerium sprach sich jedoch nach Bernehmung der wichtigsten Handelskammern gegen eine solche, den Bezug der Rohstoffe und Halbfabrikate vertheuernde und daher sowohl die inländische Consumtion, als auch den Export erschwerende Maßregel aus, hielt es aber für empfehlenswerth, daß bei der deutschen Reichsregierung auf solche Verfügungen hingewirkt werde, welche unserer Industrie die Sicherheit gewähren, bei der Zollentrichtung in Gold in keinem Falle mehr zu bezahlen, als tractatmäßig in Silberwährung bedungen wurde.

(Schluß folgt.)

Journalstimmen vom Tage.

Das „Fremdenblatt“ hält die von türkischer Seite sowohl als vonseite der Aufständischen in der Herzegowina veröffentlichten Berichte für übertrieben, findet aber, daß der Aufstand jedenfalls eine praktische Folge schon gehabt habe, indem er eine Probe und einen Beleg dafür geliefert hat, daß die Drei Kaiser-Allianz auch praktischen Problemen gegenüber sich bewährt. In diesem Sinne habe der Aufstand zur Befestigung des Weltfriedens beigetragen.

Die „Tagespresse“ schreibt, daß die nunmehr erfolgte Verlobung des Fürsten Milan mit Fräulein von Czako wol den erwünschten Anlaß zur Reise gegeben, aber keineswegs der Grund derselben sei. Besterer wäre vielmehr in den Besprechungen zu suchen, die zwischen dem Fürsten Milan und dem Grafen Andraffy bezüglich der Vorgänge in der Herzegowina stattgefunden. Der gleichen Ansicht huldigt das „Neue Fremdenblatt“, welches an diese Betrachtung die Mahnung knüpft, daß die erste Bedingung eines guten Einvernehmens zwischen Serbien und Oesterreich-Ungarn darin liege, daß Serbien darauf verzichte, die Rolle eines orientalischen Piemonts zu spielen.

Die „Politik“ enthält außerdem einen angeblich von einem hervorragenden dalmatinischen Patrioten herrührenden Aufruf, in welchem die Hilfeleistung für die Herzegowina als die Hauptaufgabe der Slaven gekennzeichnet und betont wird, jetzt sei der wahre Augenblick, wo sich die slavische Solidariät zu bewähren habe. (!?)

„Djygnja“ behauptet mit Bestimmtheit, die Reise des Fürsten Milan nach Wien stehe mit dem Aufstande in der Herzegowina im Zusammenhange. Schon früher hatte sich Montenegro und jetzt auch Serbien nicht etwa nach Petersburg oder Paris, sondern nach Wien gewendet, — daher die Inaugurierung der orientalischen Politik des Grafen Andraffy.

Feuilleton.

Der falsche Erbe.

Roman von Eduard Wagner.

(Fortsetzung.)

XIV.

Ernste Verlegenheiten.

Ferdinand Brander schlief die erste Nacht zu Harrington Hall sehr ruhig. Keinerlei beunruhigende Gedanken hinderten ihn am Einschlafen, keinerlei ängstliche Träume schreckten ihn aus dem Schlafe empor. Seine Vergangenheit war, wie er sagte, todt und mit ihr schien auch sein Gewissen gestorben zu sein — oder schlummerte es nur, um später zu einer größeren Qual zu erwachen?

Und während er so ruhig schlief, durchschritt Sir Harry das Zimmer mit großen Schritten, kämpfend mit seiner Liebe, die so unvermuthet in seinem Herzen entlammt war mit solcher Macht, daß sie ihn zu vernichten drohte, da er entschlossen war, seine Leidenschaft weder vor Ella noch vor seinem vermeintlichen Sohne zu zeigen; er wollte diese Leidenschaft durch die Liebe zu seinem Sohn ersticken, aber es gelang ihm nicht. Zimmer starker wurde das Sehnen, immer heftiger der Schmerz, den die Hoffnungslosigkeit ihm verursachte.

Es war ein langer, erbitterter Kampf — dieser Kampf gegen eine verzehrende Leidenschaft, die er nicht zu besiegen vermochte, und die, wenn es ihm auch gelang, sie momentan zum Schweigen zu bringen, doch immer von neuem zum Ausbruch kommen würde.

„Welche Thorheit! Welcher Wahnsinn!“ rief er leise, indem er die Hand auf die heiße Stirn presste. Ein Mann von fünfundvierzig Jahren in ein zwanzigjähriges Mädchen verliebt zu sein. Die Jugend ist für die Jugend bestimmt. Ella soll Guido heiraten und nie erfahren, daß und wie sehr ich sie liebe! Sie ist das einzige weibliche Wesen, welches ich jemals liebte. Die Leidenschaft des Jünglings, die Ergebenheit des Mannes sind in meiner Liebe zu ihr vereinigt, und doch habe ich nie daran gedacht, sie die meinige zu nennen. Ich habe sie stets für meinen Sohn bestimmt gehabt. Sie soll und darf meine Thorheit nicht erfahren. Ach, wer würde mich überhaupt einer so hoffnungslosen, wahnsinnigen Leidenschaft fähig halten?“

Ein schmerzliches Lächeln schwebte um seine Lippen, tiefe Furchen lagerten auf seiner Stirn, und rascher wurden seine Schritte.

Und so verstrich für Sir Harry die Nacht in diesem ernststen Kampfe der Selbstbeherrschung und Selbstverleugnung mit der glühendsten Liebe, und mit ernststem, fast traurigem Gesichte trat er am andern Morgen in den Speisesaal, um das Frühstück einzunehmen.

Ella war allein in dem Zimmer, sie lehnte ungewollt an einem Fenster, welches nach dem Blumen-garten führte, wo nur noch wenige späte Herbstblumen vom Winde hin- und hergeweht wurden, und betrachtete gedankenvoll den Diamantring, den ihr Brander geschenkt hatte.

Bei ihrem Anblick schwand der trübe Zug von dem bleichen Gesichte Sir Harrys wie durch einen geheimen Zauber. Lächelnd näherte er sich dem Mädchen.

„Guten Morgen, Ella,“ sagte er sorglos. „Einen Penny für deine Gedanken!“

Das Mädchen blickte erschreckt auf zu dem großen, kräftigen Mann. Es war etwas Erhabenes, majestätisches in seiner Erscheinung. Er hatte ein einfaches, regelmäßiges Leben geführt von Jugend auf und sah infolgedessen jünger aus, als er war, und hübscher und frischer, als Brander mit seinem lebensmüden Gesichte.

Ella bemerkte diesen Gegensatz, und darum machte — vielleicht zum erstenmale — Sir Harrys Erscheinung einen eigenthümlichen Eindruck auf sie.

„Ich wünschte, Guido glückte in seinem Kampfe seinem Vater mehr,“ dachte sie unwillkürlich. „Sir Harry ist der schönste Mann, denn ich je gesehen habe. Es scheint, als ob er betrübt wäre.“

Der Eindruck schwand jedoch im nächsten Augenblick, als Sir Harry sich über sie beugte und ihr lächelnd ins Auge sah, als wollte er in demselben die Antwort auf seine Frage lesen.

„Meine Gedanken sind eine solche Summe nicht werth,“ sagte sie lächelnd und erröthend.

Sir Harry strich mit der Hand liebevoll über ihr Haar und blickte mit väterlicher Zärtlichkeit in das liebliche Antlitz des Mädchens.

„Nun, meine kleine Ella,“ fragte er heiter, „wie gleicht der wirkliche Guido deinem Ideal?“

Ella senkte ihr Haupt.

„O, lieber Onkel, ich — ich weiß es selbst nicht,“ sagte sie etwas verwirrt. „Er ist hübsch, freundlich und höflich und wie ein Gentleman, feiner und vollkommener, als wir sie hier in der Umgegend haben — ich meine, daß seine Manieren fremdartig sind.“

„Ist das ein Anziehungsmittel?“ sagte Sir Harry. „Ich liebe mit unsrer ruhigen, altherkömmlichen Einfachheit und Höflichkeit, alle fremdartigen Manieren sind

Die zuerst von der „Politischen Correspondenz“ veröffentlichte Idee von einem gemeinsamen Anlehen zum Zwecke der Erzeugung von Uchatiuskanonen soll, der „Neuen Fr. Presse“ zufolge, wieder fallen gelassen worden sein. Das Blatt weist darauf hin, daß bereits früher die Aufnahme eines gemeinsamen Anlehens ins Auge gefaßt, aber niemals verwirklicht wurde und auch vom österreichischen Standpunkte aus zu perhorrescieren sei. Denn die österreichische Staatsschuld ist insofern überhaupt keine gemeinsame als nur der österreichische Staat für dieselbe Garant, Ungarn aber nur verpflichtet sei, den vereinbarten jährlichen Beitrag zu leisten. Es wurde seinerzeit nicht das Kapital nach dem bekannten Ausgleichsverhältnisse, sondern es wurden nur die Zinsen getheilt. Ein von Oesterreich allein abgeschlossenes Anlehen muß einen höheren Kurs erzielen als ein im Vereine mit Ungarn an den europäischen Markt gerichteter Appell. Das österreichische Interesse erheischt, daß, wenn der Staat für Militärauslagen ungewohnte Summen benötigt, jeder Theil für sich einen Quotenatz leiste und das ihm fehlende dann durch ein Anlehen decke. Wir hätten des gemeinsamen mehr als genug und sind nach einem Mehr nicht lüstern.

In einem die Feldgeschüßfrage in Oesterreich überschriebenen Artikel bespricht die „Neue Freie Presse“ als Echo der in den maßgebenden Kreisen der Heeresverwaltung herrschenden Anschauung die Leistungen der Uchatiuskanone, die sich aus den vorgenommenen Versuchsschießen und Gewaltproben ergeben haben, in höchst günstiger Weise.

Beinahe sämtliche Blätter beschäftigten sich mit dem Leben und Wirken des jüngst verstorbenen Statthalters von Galizien, des Grafen Soluchowski. „Vosel z Praha“ spricht von dem unleugbar guten Willen, den der Verstorbene als Minister und Staatsmann gezeigt; daß er mit Hilfe des berechtigten Slaventhums sein Ziel zu erreichen nicht vermochte, daran trage die Lust Schuld, welche er in Wien athmete, und die fremden Elemente, die Soluchowski in Wien umringten, während sie bereits an seinem Sturze arbeiteten.

Das „Vaterland“ jedoch bespricht in keineswegs schmeichelhafter Weise das Leben und Wirken des Grafen Soluchowski, von dem es sagt, daß er ein autokratischer Charakter, ein geschickter und energischer Administrator, aber kein tiefblickender Staatsmann gewesen sei. Einen unmittelbaren Antheil an der Entstehung des Oktoberdiplomes hätte Soluchowski ganz und gar nicht gehabt, sondern es nur acceptiert, ohne damit einverstanden zu sein und ohne den Geist desselben zu erfassen. Daß er das weder gebilligte noch verstandene Oktoberdiplom auszuführen übernahm, sei der größte Fehler seiner politischen Laufbahn gewesen, durch welchen er unbewußt dem Liberalismus die Thore öffnete.

Die grazer „Tagespost“ sagt: „Nachdem Soluchowski auf eigene Faust jahrelang nationale und ultramontane Politik getrieben, sei zu hoffen, daß diese traurige Verwaltungsaera mit dem Tode des Grafen für Galizien ihr Ende gefunden. Die Polen mögen um ihn als den ihrigen trauern; — die Ruthenen und Deutschen in Galizien können von nun an für das Land bessere Zeiten erhoffen.“

Die lemberger „Dziwna“ findet, entgegen den Anschauungen anderer polnischen Journale, die Administrations-Reformprojecte des Dr. Kaiserfeld der politischen Organisation Galiziens keineswegs entsprechend. Die Einbringung der gedachten Reformprojecte möge zu lebhafter Thätigkeit in Galizien

mir zuwider. Ich will nicht sagen, daß ich mit Guido nicht zufrieden bin; er äßt die fremden Narrheiten nicht nach, wenn sein Benehmen auch einen leichten Anstrich von Fremdartigkeit hat. Ich bin vollkommen zufrieden mit ihm; denn wie es scheint, sind meine höchsten Erwartungen inbezug auf seine Ausbildung erfüllt. Seine Begrüßung der Mrs. Gof und des alten Kemp haben uns den Beweis geliefert, daß er sein warmes Herz zurückgebracht hat und daß es nicht in seiner Natur liegt, selbst den geringsten seiner Freunde zu vergessen. Er scheint wirklich gut und edel geblieben zu sein.“

Des Mädchens Gesicht glühte, als habe es sich selbst in solchen Lobeserhebungen ereifert.

„Was hat der arme Guido doch alles erlebt!“ sprach sie leise. „Es ist fast ein Wunder, daß er bei dem Schiffbruch mit dem Leben davon gekommen ist. O, Dunkel, wenn es unser Guido gewesen wäre, der die schreckliche Gehirnverletzung erhalten hat!“ fügte sie schauernd hinzu. „Der Gedanke taucht von Zeit zu Zeit in mir auf, aber ich weiß nicht warum.“

„Der Gedanke ist mir ebenfalls schon viele male gekommen,“ entgegnete Sir Harry. „Der arme junge Brander. Die Vorsehung hat unsern Guido vor solchem Schicksal behütet und uns großen Kummer erspart. Ich sehe, daß mein Sohn seinen unglücklichen Freund betrauert! Schon der überstandenen Gefahr wegen müssen wir ihn lieben, meine liebe Ella! Er ist frei und ungebunden zurückgekehrt, wie ich erwartete, und er sagte mir gestern abends, wie sehr er dich verehrt.“

(Fortsetzung folgt.)

anspornen, damit im Reichsrathe nichts beschlossen werde, was den Interessen Galiziens zuwider ist.

„Dziennik polski“ befürwortet die Drohung Ungarns, eine Zoll-Linie gegen Oesterreich zu errichten. Außer Ungarn sei auch Galizien und seien auch andere Theile Cisleithaniens auf die schlechten Producte der Deutschen angewiesen und insolge dessen liege ihre eigene Industrie darnieder. In politischer Hinsicht müsse Ungarn mit Oesterreich Eins sein, die materiellen Interessen beider gehen aber auseinander.

Das „Vaterland“ bespricht den Particularismus der in Ungarn wiederholt und neuerdings zur Erscheinung gekommen ist, und schreibt denselben einer stattgefundenen Erkrankung des Volksgeistes zu, einer Folge der politischen Sünden, die an dem Volke begangen wurden. Doch sei diese Erkrankung nicht hoffnungslos.

Gegen die Insurgenten in der Herzegowina.

Derwisch Pascha erließ unterm 23. d. nachstehende Proclamation:

„An die Völker Sr. Majestät des Sultans!
Bestimmt durch den Willen des Sultans, die Revolution zu unterdrücken und inkrast der Vollmachten, die mir mit Beziralschreiben vom 1. Tomus (19. Juli) übertragen worden sind, befehle ich, daß jeder, der den Insurgenten Hilfe bringt, über die Klinge wird springen müssen; ich befehle, daß der Belagerungsstand über die Provinzen, die mir unterstehen, verhängt werde; ich befehle, daß jeder Gläubige in Mohammed das Recht habe, zu arretieren oder vor mich zu bringen, wen er in Verdacht hat, daß er sich am Aufstand betheilige, oder den Feinden unsers erhabenen Sultans Vorschub leiste. Ich befehle ferner, daß die Fremden für die ganze Zeit des Aufstandes — der wahrscheinlich nicht lange dauern wird, da die Sonne der Aufständischen schon dem Untergange sich zuneigt — sich nach den Gesetzen des Landes richten sollen. Zuletzt befehle ich noch, daß alle Corporationen bereit sein müssen, uns in all dem zu dienen, was wir benötigen könnten, ohne eine Klage hervorzubringen oder sich zu widersetzen. Der Blick des Sultans wird auf alle jene fallen, die sich nicht nach unseren Befehlen richten und die Billigkeit erfordert es, daß wir dann unerbittlich seien. Ich befehle, daß keinem Empörer Asyl gewährt werde und werden derjenige, der ein solches dennoch gewährt, und der, der ein solches annimmt, durch das Schwert hingerichtet werden. Ich befehle auch, daß in allen Gotteshäusern, die von unserer Jurisdiction abhängen, Gebete verrichtet werden, um die göttliche Hilfe und den Schutz des Propheten auf unseren Sultan und seine Regierung herabzusiehen. Ich befehle, daß das gegenwärtige Edict, in den drei am meisten verbreiteten Sprachen der Provinz, die unter meinem Befehle steht, erlassen werde, nemlich in der türkischen, griechischen und slavischen Sprache, und ich bitte die Herren Balis (Souverneure), die meine Nachbarn sind, davon genügende Copien anschlagen zu lassen, damit alle davon Kenntnis erlangen und nicht der Strenge des Belagerungsstandes anheimfallen. Gegeben in unserem kaiserlichen Regierungspalaste im Vilayet von Bosnien am 7. Tomus 1292 nach der Hadischira (am 23. Juli 1875 nach der gewöhnlichen Rechnung).“

Politische Uebersicht.

Laibach, 9. August.

Der „Pester Lloyd“ meldet: „Der ungarische Reichstag wird am 28. August von Sr. Majestät dem Kaiser persönlich in der ofener Burg eröffnet werden. Sofort nach der Eröffnung constituirt sich das Abgeordnetenhaus und wählt sein Bureau und seine Ausschüsse. Man glaubt, daß die Wahl-Verifikationen in zwei Wochen vollendet sein werden, worauf die Regierung das Budget für 1876 vorzulegen und dann den Reichstag bis Mitte Oktober zu vertagen gedenkt. Inzwischen tagen die Delegationen in Wien. Sollten die Delegationsverhandlungen sich unermüdet in die Länge ziehen, so sollen gleichzeitig mit den Delegationen auch einige Ausschüsse, namentlich der Finanzausschuß, tagen. Wird dieses Arbeitsprogramm eingehalten, dann dürfte wol auch der österreichische Reichsrath um die Mitte des Oktober zusammentreten und in die Lage versetzt werden, das nächstjährige Budget vor Ablauf des Jahres festzusetzen. Ein mährisches Blatt will sogar wissen, daß der Reichsrath gleichzeitig mit den Delegationen tagen und sofort das Budget in Berathung nehmen werde.“

Bis auf fünf sind in Kroatien die Landtagswahlen bereits vollzogen. Dieselben sind für die Regierungspartei höchst günstig, denn es wurden blos fünf oppositionelle Candidaten gewählt.

„Der Gazette de France“ zufolge beabsichtigt die französische Regierung, den pariser Municipalrath aufzulösen und durch eine Commission zu ersetzen. Die Vertagung des britischen Parlaments ist für den 13. August in Aussicht genommen.

Die „Politische Correspondenz“ registriert folgenden Toleranzact des Kaisers von Rußland: Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Rußland ist keinem der zahlreichen Völkerstämme und keiner

der vielen religiösen Secten im großen nordischen Reiche ungelegener gekommen als den namentlich auf der taurischen Halbinsel ziemlich verbreiteten Menmoniten. Seit der effectiven Durchführung des neuen russischen Wehrgesetzes hat die Auswanderung der Menmoniten ganz außerordentlich zugenommen. Ihre Dimensionen übersteigen verhältnismäßig diejenigen der seinerzeitigen tartarischen Emigration aus der Krim. Um dieser wenig gleich quantitativ nicht allzusehr in die Waagschale fallenden, qualitativ jedoch sehr empfindlichen Verminderung der Bevölkerung in diesem Theile Südrußlands Einhalt zu thun, hat Kaiser Alexander aus eigener Initiative zu gunsten der äußerst betriebamen, und namentlich für die dortigen Agriculturnverhältnisse als ein wahrer Segen angesehenen Menmoniten eine Ausnahme statuiert. Durch ein eben erst vom Kaiser sanctionirtes Befehl sind die Menmoniten von der Ableistung ihrer Wehrpflicht unter den Waffen befreit. Dafür sind sie gehalten, ihrer gesetzlichen Dienstpflicht durch Einreichung in die von der Regierung in Neurußland militärisch bereits organisirten Pompiercorps zu genügen.

Zur Angelegenheit des rumänischen Zolltariffes verlautet, daß Fürst Carol eine aus sechs Mitgliedern bestehende Commission ernannt hat, um die neuen Zolltarife, welche im nächsten Jahre eingeführt werden sollen, einer Revision zu unterziehen.

Nachrichten aus Rhokan melden, daß dort eine Staatsumwälzung stattgefunden habe. Die Insurgenten vertrieben den Khan mit seiner Familie. Der Hauptanführer der Insurgenten heißt Abderrahman Abdohodshi.

Tagesneuigkeiten.

Theorie und Praxis der Sprengstoffe.

(Fortsetzung.)

Nitroglycerin wird fast in derselben Weise durch Einwirkung von Salpeterschwefelsäure auf Glycerin, wie die Schießbaumwolle durch Einwirkung desselben Säuregemisches auf Baumwolle gewonnen. Bei der Darstellung der Schießbaumwolle ist es nöthig, die Säuremischung längere Zeit auf die Baumwolle wirken zu lassen, und die Unsicherheit inbezug auf diese Zeitdauer erschwert die Fabrication und bedingt die Ungleichmäßigkeit des Productes. Das Glycerin dagegen wird bei seiner Mischung mit der Säure sofort in Nitroglycerin verwandelt, die Darstellung wäre somit eine weit sicherere und einfachere, wenn nicht die Explosionsgefahr, welche bei der Schießwolle erst dann wieder eintritt, wenn das Präparat gewaschen und getrocknet ist, bei dem Nitroglycerin bereits im ersten Augenblicke der Entstehens vorhanden wäre, da dasselbe in seiner Mischung mit Säuren oder Wasser ebenso leicht explodirt, wie im gereinigten Zustande.

Nitroglycerin im gereinigten Zustande ist eine milchgelbe Flüssigkeit, schwerer wie Wasser, unlöslich in demselben und von sehr giftigen Wirkungen auf den thierischen Körper. In sehr kleinen Dosen, ja schon oft durch Berührung der Haut bewirkt es sehr heftige Kopfschmerzen. Bei + 6 — 7° C. erstarrt es zu einer eisähnlichen Masse. Mit Feuer in Berührung gebracht, verbrennt es mit wenig leuchtender Flamme und Entwicklung von rothen Dämpfen langsam ohne jede Explosionserscheinung. Ueberhaupt ist eine Explosion des Nitroglycerins durch Feuer nur dann möglich, wenn dasselbe in einem Gefäß von genügender Stärke derart eingeschlossen ist, daß die beim Verbrennen entstehenden Gase keinen Ausgang finden und durch ihren Druck auf das noch unverbrannte Nitroglycerin die zur Explosion erforderliche Temperatur erzeugen. Analog den beim Wasser beobachteten Erscheinungen explodirt Nitroglycerin auf einer heißen Metallplatte, während es auf einer glühenden verbrennt, womit sich die wiederholt beim Pöthen von alten bleibernen Nitroglyceringefäßen vorgekommenen Unglücksfälle erklären.

Ebenso wie Schießbaumwolle, leidet Nitroglycerin an dem Fehler der leichten Selbstzersehung und wenn man es daher in luftdicht geschlossenen Gefäßen längere Zeit aufbewahrt, so wird durch eine solche Zersehung eine Menge Gas entwickelt, die nach und nach einen solchen Druck auf das noch unzersehte Nitroglycerin ausübt, daß ein Stoß oder Schlag auf das betreffende Gefäß und die Erschütterung der in höchster Spannung befindlichen Flüssigkeit eine Explosion bewirken kann. Die Explosion des Nitroglycerins wird in der Praxis bewirkt durch die Explosion eines mit Knallquecksilber gefüllten Zündhütchens, wobei indessen nicht wie bei unsern Percussionsgewehren der zündende Funke des explodirenden Knallsilbers, sondern lediglich die bedeutende Erschütterung, der momentane, heftige Schlag und die dadurch plötzlich erzeugte hohe Temperatur desselben die Explosion des Nitroglycerins veranlaßt.

Ein gewöhnliches Zündhütchen, wie wir solche zu unseren Percussionsgewehren verwenden, ist nur selten im Stande, Nitroglycerin zur Explosion zu bringen. Die zu diesem Zweck verwendeten Zündhütchen enthalten ungefähr die dreifache Menge an Knallquecksilber, wie jene, und beweist dieser Umstand schon zur Genüge, daß lediglich eine besonders heftige Erschütterung, ein momentan hoher Druck die Explosion des Nitroglycerin bewirken kann.

Locales.

Grundsteuer-Regulierung.

Die k. k. Bezirks-Schätzungscommission in Krainburg hat bei der am 27. Juli l. J. abgehaltenen Plenarsitzung in Vollziehung des § 7 der Einschätzungs-Anleitung behufs der Einschätzung der Gemeinden innerhalb des Bezirkes, beziehungsweise Classifications-Districtes, die im Schätzungsbezirke Krainburg aufgestellten drei Classifications-Districte, in je zwei ökonomische Einschätzungsgruppen mit folgender Gemeindefortsetzung eingetheilt:

Im I. Classifications-Districte:

1. Gruppe mit den Gemeinden: Zirklach, Grad, Beisfeld, St. Martin, Kerstetten, Michelstetten, Laufach, St. Georgen, Ranz, Huje, Krainburg, Primskau, Freitshof, Tupalic, Sucha, Predapl, Kotriz, Tenetsche, Goritsche, Siegersdorf, Dupplach, Dirlendorf, Herzogsforst, Strohain, Scheje, Nallas, Pula, Sterschen und Kupa;
2. Gruppe mit den Gemeinden: Oberfernitz, Binkler, Unterfernitz, Seebach, Prasche, Földnig, Mische, Terboje, Prasche, Zirtschitsch, Drulouf, Breg, Jama, Prasche, Mautschitz, Podretsch, Retetsche, Godeschitz, Zauschen, Laß, Alltad, Staridwor, Dörfern, Safniz, Feuchting und Stafsche.

Im II. Classifications-Districte:

1. Gruppe mit den Gemeinden: Burgstall, Simc, St. Barbara, St. Oswald, Sapotnica, Stantsche, Kouskiorch, Wisokim, Dobie, Podoberim, Dolentschitz, Podwerch, Sgornarowan, Dolemerth, Hotaule, Vesjouca, Podjelowim-berdom, Vanische, Koprimil, Altofliz, Terbia, Gorenawas, Doleinadobrawa und Lutschna;
2. Gruppe mit den Gemeinden Daine, Jarz, Dautscha, Salilog, Eijner, St. Nikolaj, St. Leonard, Oberlinscha, Bulauza, Dolcinawas, Salzsch, Studenin, St. Crucis, Drafschogofche, Kallsche, Nemile, St. Clementis, Kreuzberg, Peven, St. Jodoci, Untersejnz und Obersejnz.

Im III. Classifications-Districte:

1. Gruppe mit den Gemeinden: Swirtschach, Kayer, Feistritz, St. Anna, St. Katharina, Neumarstl, Kreuz, Steniene und Srednawas;
2. Gruppe mit den Gemeinden: Babendorf, Besslach, Rannndorf, Ranter, Dlscheuf, Stefansberg und Ulrichsberg.

Das Waldland bildet für den ganzen Schätzungsbezirk Krainburg eine Einschätzungs-Gruppe. Als Einschätzungsdeputierte bezüglich des ökonomischen Theiles wurden

- für die 1. Gruppen die Commissionsmitglieder Herren Otto Detella und Josef Kerstl,
für die 2. Gruppen die Commissionsmitglieder Herren Johann Asche und Martin Sajovic,
dann für das Waldland die Commissionsmitglieder Herren Alex Balave und Kaspar Saverl gewählt.

Die Einschätzungsarbeiten werden nach dem Beschlusse der Commission zuerst im I., dann im III. und zuletzt im II. Classifications-Districte vorgenommen werden.

Der Tag der Einschätzung in jeder Gemeinde wird den Gemeindevorständen und den Gemeinden und den Grundbesitzern, welche wenigstens den sechsten Theil der gesammten Grundsteuer in der Gemeinde entrichten, mittelst Verständigungen rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Außerdem wurden die Commissionsvorsitzenden in Folge Sitzungsbeschlusses der k. k. Grundsteuer-Landescommission vom 16. Juni l. J. aufgefordert, die Veranlassung zu treffen, daß die im Laufe einer Woche zur Einschätzung gelangenden Gemeinden, jedesmal am Sonntage vorher vor der betreffenden Kirche publiziert werden.

Die Einschätzungsdeputationen der ersten und zweiten Einschätzungsgruppe im I. Classifications-Districte beginnen am 10. August l. J. die nach § 10 der Einschätzungsanleitung vorzunehmende gemeinschaftliche Begleichung der an den Grenzen der beiderseitigen Einschätzungsgruppen gelegenen Grundstücke zur Verständigung über deren entsprechende Einschätzung.

Aus der Handels- und Gewerbekammer für Krain.

(Fortsetzung.)

e) Die Handels- und Gewerbekammer in Czernowitz gibt bekannt, daß infolge Erlasses des rumänischen Ackerbau-, Handels- und Gewereministeriums:

- a. keine Geschäftsunternehmung, welcher immer Art seitens der Einheimischen und Fremden in Rumänien betrieben werden darf, wenn die Betreffenden über Antrag der dortigen Handelskammern vom Gouvernement dazu nicht autorisiert sind;
- b. jeder Geschäftsunternehmer ist verpflichtet, sein Geschäftslocale mit einer Firmatafel zu versehen und darauf die Art der Beschäftigung zuerst in rumänischer, außerdem in jeder anderen beliebigen Sprache zu bezeichnen;
- c. jeder Geschäftsmann ist verpflichtet, den Betrieb der beabsichtigten Geschäftsunternehmung bei der Handelskammer, unter Angabe seines Namens, der Art der Beschäftigung und der Firma, unter welcher er in der Geschäftswelt bekannt ist, anzumelden;

d. das Stempelgesetz verpflichtet zur Führung gestempelter Geschäftsregister und wird diese Bestimmung den Geschäftsleuten in Erinnerung gebracht.

Der Termin zur Durchführung dieser Anordnung wird bis zum 1. September l. J. festgesetzt; nach Ablauf dieses Termines werden diejenigen, welche diesen Anordnungen nicht nachkommen, der competenten Behörde zur Kenntnis gebracht, von welcher der Betrieb der Geschäftsunternehmung sofort untersagt werden wird.

f) Die k. k. Generalinspektion der österreichischen Eisenbahnen ersucht mit Zuschrift vom 1. Juli 1875, Z. 6774, ihr behufs Ergänzung der von ihr angelegten Industriestatistik je nach Thunlichkeit über die im Kammerbezirke Krain befindlichen industriellen Etablissements diesfällige weitere Daten mitzutheilen. (Dem Bureau zugewiesen.)

g) Das hohe k. k. Handelsministerium fordert mit Erlaß vom 19. Juli 1875, Z. 1076, die Kammer auf, ihm die Wünsche, deren Erfüllung mit Rücksicht auf den allfälligen Handelsverkehr des Kammerbezirkes mit Serbien im allgemeinen und insbesondere hinsichtlich der serbischen Ein- und Ausfuhrzölle und inneren Abgaben anzustreben wäre, bekannt zu geben, und hiebei womöglich auch die beiläufige Größe des Verkehrs des Kammerbezirkes mit Serbien und die Artikel, in welchen derselbe stattfindet, zu bezeichnen. Dieser Erlaß wurde mehreren Industriellen und Handelsleuten zur Abgabe ihrer Wohlmeinung mitgetheilt.

h) Die Direction der k. k. priv. Kronprinz Rudolfsbahn gibt mit Zuschrift vom 26. Juli 1875, Z. 8634, jene Motive bekannt, welche bei der Feststellung der vom 15. Mai l. J. an gültigen Fahrordnung maßgebend waren, und bemerkt, daß sie bei günstigerer Gestaltung der Verkehrsverhältnisse auch noch weiter bestrebt sein werde, den geäußerten Wünschen Rechnung zu tragen.

i) Die Kammer hat infolge einer Zuschrift der Handels- und Gewerbekammer für Oesterreich unter der Enns vom 21. Juli 1875 jenen Industriellen, für welche im Markenregister Marken registriert erscheinen, mitgetheilt, daß nach dem Vertrage vom 5. Februar 1874,

R. G. B. Nr. 66 ex 1875, nun auch österreichische Marken in Rußland geschützt werden können und daß sich das k. und k. Generalconsulat in St. Petersburg bereit erklärt hat, eine etwa gewünschte Markenregistrierung gegen Zufindung der Marken und einer Vollmacht durchzuführen, welche letztere von einem k. k. Notar legalisiert, die Legalisirung vom Gerichtshofe des betreffenden Sprengels und dann vom k. k. Ministerium des Aeußern beglaubigt sein muß.

Die Kammer nahm diesen Geschäftsbericht zur Kenntnis.

3. Der Obmann der 1. Section, Kammerrath Treun, berichtet über die Zuschrift der salzburger Kammer vom 23. Juni 1875, Z. 211, betreffs der früheren Einführung des metrischen Maßes und Gewichtes und stellt folgenden Antrag:

„Die löbl. Kammer möge dahin wirken, damit das neue metrische Maß und Gewicht vor dem gesetzlichen Termine, und zwar vom 1. Oktober 1875 an zur Anwendung gelangen würde, und daß für Notierungen der Warengattungen, welche nach Gewicht gehandelt werden, an die Stelle des Wiener Pfundes 1 Kilogramm = 2 Zollpfund, an die des Wr. Zentners 100 Kilogramme = 200 Zollpfund; bei Hohlmaßen an Stelle des Wr. Miegens das Hektoliter (0.615 Hektoliter = 1 Wr. Megen), an Stelle des Wr. Eimers das Hektoliter (0.565 Hektoliter = 1 Wr. Eimer); beim Längenmaße an Stelle der Klafter, beziehungsweise der Elle und deren Unterabtheilungen das Meter getheilt in (10) Decimeter, (100) Centi-, (1000) Millimeter festzustellen wäre.“

Dieser Antrag wird von der Kammer angenommen. (Fortsetzung folgt.)

— (Für den krainischen Schulpsennig) spendete Herr Professor Dr. Volenta 2 fl.

— (Personalnachricht.) Herr Anton Weiß, seinerzeit Kapellmeister beim k. k. 7. Feldjäger-Bataillon, derzeit Realitätenbesitzer und Civil-Kapellmeister in Fiume, welcher von kurzem von Sr. Majestät durch allergnädigste Verleihung einer werthvollen Busennadel ausgezeichnet wurde, hat gestern in der Stadt Krainburg Sommeraufenthalt genommen. Herr Weiß beschäftigt sich mit der Idee, in Laibach eine bereits geschaltete Civilmusikkapelle zu organisieren, die, mit Streich-, Blech- und Holzinstrumenten ausgerüstet, allen Anforderungen inbetreff der Theater-, Kirchen-, Tanz-, Garten-, Salon- und Concertmusik entsprechen würde. Herr Weiß wäre sicherem Vernehmen nach auch bereit, die Leitung und weitere Ausbildung der von der hiesigen Feuerwehr ins Leben gerufenen Musikkapelle zu übernehmen. Vielleicht ergreift das Comité des neuconstituirten Musikvereines zu Laibach infolge vorstehender Andeutungen die Gelegenheit, mit Herrn Weiß in nähere Verhandlung zu treten. Herr Weiß ist ein junger, vermöglicher, der Commune ganz ergebener Mann, welcher das Amt eines Kapellmeisters als Ehren- und nicht als Erwerbssache ansehen würde.

— (Unglücksfall.) Am 31. v. M. schlich sich der anderthalbjährige Sohn des Anton Kren in Jagorica in einem unbewachten Momente zu der einige Schritte vom Hause entfernten Fruchtgarbe, an welcher eine Egge lehnte. Der Knabe wollte wahrscheinlich auf die Egge steigen, welche jedoch infolge Uebergewichts umfiel und den Kopf des Kindes so unglücklich traf, daß der Knabe sofort seinen Geist aufgab.

Die Fehler des Nitroglycerins, nämlich seine flüchtige Form, sowie seine leichte Zersetzbarkeit sind bedeutend genug, um seiner Einführung in die Praxis Schwierigkeiten zu bereiten und es würden die vielfachen Unbequemlichkeiten und Gefahren beim Transport und Arbeiten mit demselben sehr bald genügt haben, dessen praktische Anwendung auf ein Minimum zu reducieren, wenn es nicht gelungen wäre, dasselbe in eine Form zu bringen, die beide Mängel zu beseitigen gestattet.

Durch Mischung von Nitroglycerin mit entwässelter Infusorienerde läßt sich ein Präparat mit einem Gehalte von 75 pCt. Nitroglycerin darstellen, in welchem, als etwas feucht erscheinendem Pulver das Nitroglycerin so fest abfobiert ist, daß nur bei sehr starkem Zusammenpressen ein Austreten desselben stattfindet. Wird der Mischung nur wenig Alkali, z. B. Soda in Pulverform zugesetzt, so genügt dies, um eine Selbstzersehung vollständig zu verhindern. Dieses Präparat, Dynamit, vereinigt in sich alle Eigenschaften, die wir von einem guten Sprengmittel verlangen können. Wie es aber nichts Vollkommenes auf Erden giebt, so hat auch das Dynamit einen nicht unbedeutenden Fehler, nämlich, die bereits angeführte Eigenschaft des Nitroglycerins, bei + 6° C. bereits zu erstarren und in diesem Zustande vermittelst Zündhütchens nicht zu explodieren.

Die Explosion des Nitroglycerins, sowie der mit demselben dargestellten Präparate, besteht in einer momentanen Verwandlung seiner sämtlichen Elementarbestandtheile in Gase. Während bei der Explosion des Schießpulvers nur ca. 30 Gewichts-Prozente derselben Gasform annehmen, werden bei ersterem 100 Prozent in Gas verwandelt. Ohne Berücksichtigung des Einflusses der Explosionstemperatur auf Qualität und Ausdehnung der Gase muß also die Sprengwirkung des Nitroglycerins mindestens 10/11 mal so stark sein, wie die des gewöhnlichen Pulvers. Die Temperatur der Gase im Momente der Explosion ist bei dem Nitroglycerin bis jetzt noch nicht festgestellt. Bei der enormen Explosionsgeschwindigkeit dürfen wir die Explosionstemperatur der Gase mindestens doppelt so hoch annehmen, wie bei dem Schwarzpulver, also wird, da die Ausdehnung der Gase im Quadrat der Temperatur wächst, Nitroglycerin bei seiner Explosion 13mal, also 13mal soviel Gas dem Volumen nach entwickeln, wie jenes.

(Schluß folgt.)

— (Allerhöchste Auszeichnung.) Sr. k. und k. Apostolische Majestät haben dem Inspector der k. k. priv. Südbahn und Eisenbahnleiter in Triest Friedrich Böhmers die große goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft allergnädigst zu verleihen geruht.

— (Personalnachricht.) Sr. Excellenz der Herr Minister des Innern Freiherr v. Lasser ist von Lemberg nach Wien zurückgekehrt.

— (Zur parlamentarischen Action.) Die „Presse“ schreibt: „Das Arbeitsprogramm, wie es für die parlamentarischen Vertretungen beider Reichshälften vorliegt, ist in der Erwartung ausgearbeitet, daß die Delegationen rechtzeitig zusammenzutreten und für ihre Verhandlungen den üblichen Termin von ungefähr vier Wochen nicht überschreiten werden. Man hofft, daß das ungarische Abgeordnetenhaus die Wahlverificationen diesmal sehr rasch vornehmen und dann sofort zur Vornahme der Delegationswahlen schreiten werde; die Möglichkeit des Zusammentritts der Delegationen gegen Ende September wäre in dem Falle nicht ausgeschlossen. Jedenfalls aber dürfte die Delegationsession nicht über den Monat Oktober hinaus währen. Infolge dessen steht auch der Einberufung des Reichsraths für Mitte Oktober nichts im Wege. In den Ministerien ist man mit der Fertigstellung des Budgets pro 1876 beschäftigt und wird die endgiltige Zusammenstellung desselben spätestens im nächsten Monate erfolgen. Dem Abgeordnetenhaus soll, wie schon gemeldet, das Budget mit vorläufiger Hinweglassung der aus der Feststellung des gemeinsamen Etats resultierenden Posten sogleich zugehen.“

— (Tiefer Silberschacht.) Die Przibramer k. k. Bergwerksdirection veröffentlicht ein Placat nachstehenden Inhaltes: „Unter der Regierung Sr. k. und k. Apostolische Majestät Franz Joseph, Kaiser von Oesterreich etc. hat der 1779 angelegte Adalberti-Schacht im Jahre 1875 in diesem Längshorizonte die saigere Tiefe von 1000 Meter, 472,120 Meter unter dem Niveau des adriatischen Meeres erreicht. Derzeitige Bergdirection: Ignaz Jeschke, k. k. Hofrath; Grubenbetriebsleiter Karl Broz, k. k. Bergverwalter; Benzel Polorny, k. k. Bergmeister. Gott segne weiter diesen ergiebigen Silber- und Bleibergbau!“

— (Jubiläumseier.) Wie aus Agron berichtet wird, soll am 8. September d. J. das fünfundsingzigjährige Jubiläum des Bischofs Stroßmayr in Dialovar in festlicher Weise begangen werden. Die „Pol. Corr.“ kann diese Meldung dahin erweitern, daß Bischof Stroßmayr sich seit längerer Zeit theils in Wien, theils in dessen ländlicher Umgebung befindet.

— (Aus den Bädern.) In St. Radegund sind bis zum 29. v. M. 493 Personen und in Rohitsch-Sauerbrunn bis zum 2. d. M. 1285 mit 1950 Personen zum Gebrauche der Kur angekommen.

— (Meternmaß in Egypten.) Ein Decret des Khedive verordnet, daß das Meternmaß auch in Egypten eingeführt werde, und zwar soll dasselbe vom 1. Jänner 1876 bis 1. Jänner 1878 nur in der Administration und in den Zollhäusern, nach dieser Zeit aber im ganzen Lande in Gebrauch kommen.

(Menagerie und Circus.) Im Verlaufe dieser Woche wird Hr. John Howtheogue seine große Menagerie und seinen berühmten atlantischen Circus in Laibach aufstellen.

(Fagelschaden.) Am 2. d. zwischen 4 und 5 Uhr nachmittags entlud sich über die Felder und Weingärten der Steuergemeinden Weinberg, Mötzing, Kolwitz, Sobierich, Kerschdorf, Strekloviz und Prebischka im Bezirke Tschernembl ein heftiges Gewitter.

(Aus dem Bühnenleben.) Der in hiesigen Gesellschaftskreisen bestbekannte k. k. Hofopernsänger Herr Scaria gastierte vor kurzem in Frankfurt.

(Aus den heimathlichen Bädern.) Unser herrliches Veldes ist von Gästen aus allen Gesellschaftskreisen besetzt. Am Samstag den 14. d. findet im Salon Mallner ein Concert statt; am Sonntag den 15. d. macht unser gemüthliches Vocalquartett „Frohfinn“ einen Ausflug in diese reizende Seelandschaft.

(Südbahn.) Auf der Südbahnstrecke Wien-Triest wird nun auch die Kohle aus Cilli, Buchberg, Kläffer und Prastnigg zur Heizung der Locomotiven verwendet.

(Urtheil.) Im Strafprozeß gegen 74 Anassen aus Grafenbrunn, angeklagt wegen Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit, verurtheilt im Schönburg-Waldenburg'schen Walde, wurden 7 freigesprochen und die übrigen zu drei- und zwei monatlicher Kerkerstrafe verurtheilt.

(Berichtigung.) In der in der gestrigen Nummer unseres Blattes inserirten Kundmachung über den Verkauf der Badeanstalt Vellach in Kärnten ist der Ausrufspreis irrigerweise mit 5000 fl. statt 50,000 fl. angeführt, was hiemit berichtigt wird.

Ans dem Gerichtssaale.

Laibach, 9. August.

Heute wurde bei dem k. k. Landesgerichte die vierte diesjährige Schwurgerichtsverhandlung eröffnet und zwar mit dem Falle Johann Demšar ob Verbrechens des Todtschlages nach § 140 St. G. Vor Auslosung der Geschwornen richtete der vom Oberlandesgerichtspräsidenten zum Schwurgerichtspräsidenten bestimimte k. k. Oberlandesgerichtsrath Heinricher einige Worte der Belehrung an die Geschwornen und ersucht dieselben ihre volle Aufmerksamkeit den Verhandlungen zuzuwenden.

Der Gerichtshof besteht aus dem Oberlandesgerichtsrathe Heinricher als Vorsitzenden und dem Botanten Landesgerichtsrath Baron Rechbach und Landesgerichtsrath Kočvar. Als öffentlicher

Ankläger fungiert Staatsanwaltsadjunkt Schetina, als Verteidiger des Angeklagten Advocat Drolsch.

Die Geschwornenbank ist gebildet aus den Herren Benedek Johann, Burner Franz, Boduit Lorenz, Feriandic Josef, Schunto Johann, Kunstel Franz, Parubzki Alois, Logar Josef, Bürger Anton, Unterlabstätter Heinrich, Treo Wilhelm, Supancic Franz und Debenz Andreas als Ersatzgeschwornen.

Nach Beerdigung der Geschwornen trägt Schriftführer Auscultant Polc die Anklage vor und entnehmen wir derselben folgende Daten: Johann Demšar, 26 Jahre alt, verheirateter Grundbesitzer aus Dolanabas, ist angeklagt des Verbrechens des Todtschlages nach § 140 St. G.

Am 27. Dezember v. J. nachmittags befanden sich mehrere Individuen im Gasthause der Maria Šibar in Selzach, darunter Franz Kankel und die Brüder Johann und Franz Demšar. Zwischen diesen entstand ein Streit, der dadurch abgebrochen wurde, daß sich Franz Kankel aus dem Zimmer begab im Vorhause etwas verweilte und sodann zu seiner Geliebten gieng.

Sobin wird der Angeklagte Johann Demšar vernommen und erklärt nicht schuldig zu sein; den Franz Kankel habe sein Bruder Franz Demšar geschlagen und verletzt.

Als erster Zeuge wird Michael Schintac vernommen, vorschristsmäßig beidigt und erklärt, daß er auf das Hilsegeschrei des Franz Kankel herbeigeeilt sei und diesem die Zinke einer Heugabel aus dem Rücken gezogen habe.

Der sonach vernommene Zeuge hörte auch die Hilserufe des Franz Kankel und sah denselben auch durch das Fenster. Er ging hinaus, fand den Kankel am Boden, nach der Seite liegend, und erzählte ihm derselbe, daß ihn der Johann Demšar mit einer Heugabel geschlagen habe.

Zeugin Maria Demšar, Mutter des erschlagenen Franz Kankel, wird beidigt und gibt an, daß sie ihren Sohn aus dem Gasthause der Šibar geholt habe, dort habe ihr Sohn getanzet und dann eine Maß Wein bestellt und sie zum Trinken aufgefordert. Als diese seiner Bitte nicht nachgekommen war, gieng sie nach Hause und legte sich nieder.

Zeugin Theresia Krel, Geliebte des Franz Kankel, wird beidigt und gibt sodann an, daß sie der Verstorbenen gebeten habe, mit ihm in das Gasthaus des Jakel zu gehen, was sie auch that. Dort habe sie mit Kankel getanzt, worauf die Mutter denselben ihn abholen kam.

Die Mutter des Angeklagten Maria Demšar bringt vor, daß auf ihre Frage, wer den Kankel geschlagen, ihr ihr Sohn Franz Demšar erklärt, daß der Bruder Johann ihn nicht geschlagen habe.

Rath Kalan gibt an, daß die beiden Brüder Demšar anfangs zu ihm gekommen seien und ihm Franz Demšar erzählt, daß er den Kankel geschlagen habe.

Der Zeuge Franz Demšar, Bruder des Angeklagten, bringt vor, daß er den Franz Kankel hinter dem Pfarrhose geschlagen und nächsten Tages auch seiner Mutter erzählt habe, daß sein Bruder Johann den Kankel nicht geschlagen habe, sondern er.

Nach Vorlesung des Leumundzeugnisses der beiden Demšar und des Beweisverfahrens für geschlossen und zieht sich der Gerichtshof zur Frageberatung zurück nach deren Beendigung die an die Geschwornen zu stellende Frage zur Vorlesung gelangt.

Sonach stellt der öffentliche Ankläger seine Schlussanträge und beantragt die Schuldigprechung des Angeklagten Johann Demšar aus dem Ergebnisse der Verhandlung, während der Verteidiger Drolsch sich hauptsächlich auf die Aussage des Bruders des Angeklagten stützend, erwartet, daß die Geschwornen den Angeklagten nicht schuldig sprechen werden.

Nachdem der Vorsitzende über den Verlauf der Verhandlung den Geschwornen ein durchwegs objectives, gründliches und umfassendes Resümee und über den Sinn des einschlägigen § 140 St. G. eine genaue Belehrung gegeben, ziehen sich die Geschwornen zur Berathung zurück.

Nach ihrem Wiedererscheinen verklärt der Obmann der Geschwornen Wilhelm Treo das Resultat der Berathung. Die Geschwornen haben die an sie gestellte Frage: Ist der Beklagte Johann Demšar schuldig, daß er in der Nacht vom 27. auf den 28. Dezember v. J. in Selzach den Franz Kankel nicht in der Absicht, ihn zu tödten, wol aber in anderer feindseliger Absicht, mit einer Mistgabel in die hintere Brustgegend, u. z. in die Mitte des rechten Schulterblattes, einen dieses durchdringende in die Brusthöhle und Lunge reichenden Stich versetzt zu haben, so daß er infolge dessen gestorben ist, einstimmig mit „Ja“ beantwortet.

Der Angeklagte wurde sonach dieses Verbrechens des Todtschlages nach § 140 St. G. schuldig erkannt und nach § 142 St. G. unter Anwendung des § 338 St.-P.-D. zur Strafe des schweren Kerkers in der Dauer von vier Jahren, verurtheilt mit einem Fasttage jedes Monats, nach § 369 St.-P.-D. zur Privatentschädigung an Maria Demšar im Betrage von 111 fl. 50 kr. und nach § 389 St.-P.-D. zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens verurtheilt.

Die Verhandlung endigte um 1/3 Uhr nachmittags.

Neueste Post.

Wien, 9. August. Die „Montags-Revue“ constatirt, daß die Bewegung in der Herzegovina nur durch interne Gründe hervorgerufen und auf keinen fremden Einfluß zurückzuführen sei.

Salzburg, 7. August. Kaiser Wilhelm ist um 8 1/2 Uhr mit Gefolge nach Passau abgereist. Der Kaiser verabschiedete sich in herzlichster Weise von dem Statthalter Grafen Thun.

Constantinopel, 7. August. Der „Courrier d'Orient“ glaubt zu wissen, daß England im Jahre 1877 der türkischen Regierung die zum Baue einer Eisenbahn nach Bagdad nöthigen Gelder gegen jährliche 4% ige Verzinsung angeboten habe.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 9. August. Papier = Rente 70.80. Silber = Rente 74.10. Staats-Anlehen 112.40. Bank-Actien 932. Credit-Actien 216. London 111.35. Silber 101.25. R. f. Münz-Papieren 5.28. Napoleons'or 8.91. 100 Reichsmark 54.80.

Wien, 9. August. 2 1/2 Uhr nachmittags. (Schlußkurs) Creditactien 216.10, 1860er Lose 112.40, 1864er Lose 137.50, österreichische Rente in Papier 70.80, Staatsbahn 277.00, Wienerbahn 181.00, 20. Frankensüde 8.91, ungarische Creditactien 217.75, österreichische Francobank 34.00, österreichische Anglobank 107.30, Lombarden 97.25, Unionbank 95.50, austro-orientalische Bank 100.00, Lloydactien 402.00, austro-ottomanische Bank 150.00, türkische Lose 52.50, Communal-Anlehen 105.00, Egl. 150.00, Flau.

Angekommene Fremde.

Am 9. August. Hotel Stadt Wien. Scherz, Reif; Lang, Seidner und Enpfer, Kaufleute, Wien. Ritter v. Ellerich, Privatier, Prag. Hecht, Privatier, Agram. Kriech, Reisfah. Hotel Glesant. Majurka und Spacil, Oberlieutenant, Agram. Schiller sammt Gemalin; Zelenz, Präfect am k. k. Landessiamum; Benedikt, Km.; Szekula, Hoffmann und Goldschmidt, Wien. Moser, Sprenger P. und Sprenger J., Sissef. Hotel Europa. Gorup und Debet, Fiume. Mohren. Hrvat, k. k. Marinebeamter, Pola. Kratky, k. k. Polizeicommissär, Görz. Bognar, Kresnitz.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: August, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf 0° reducirt, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Ansehen des Himmels, and Regen. Data for 6, 9, and 10 August.

Morgens und vormittags heiter, nachmittags zunehmende Bewölkung, nach 5 1/2 Uhr heftiger Sturm aus Nordost mit Hagel und Plagen, eine halbe Stunde anhaltend. Regenbogen, Abendroth, sternhell. Das Tagesmittel der Wärme + 19.4°, um 0.4° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Börsenbericht.

Wien, 7. August. Die Börse war anfangs in Speculationspapieren etwas animierter. Diese Stimmung machte jedoch im Verlaufe einer Geschäftsstille Platz.

Table with columns: Name, Gold, and Ware. Lists various financial instruments like Renten, Silberrente, and Aktien von Banken.

Table with columns: Name, Gold, and Ware. Lists various railway and transport companies like Creditanstalt, Depostbank, and Nationalbank.

Table with columns: Name, Gold, and Ware. Lists various railway and transport companies like Rudolf's-Bahn, Siebenbürger, and Staatsbahn.

Table with columns: Name, Gold, and Ware. Lists various banks like Anglo-Bank, Bankverein, and Bodencreditanstalt.

Table with columns: Name, Gold, and Ware. Lists various railway companies like Ferdinands-Nordbahn, Franz-Joseph-Bahn, and Lemb.-Czern.-Jassy-Bahn.

Table with columns: Name, Gold, and Ware. Lists various banks and financial institutions like Credit-L., Rudolf's-L., and Wechsel.